

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Reyk Golinski
	Telefon (0202)	563 5058
Beschlussvorlage	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.07.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0888/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.08.2024	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
03.09.2024	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Neugestaltung der Friedrich-Engels-Allee (B 7) zwischen Brücke Kluse und Einmündung Bendahler Straße		

Grund der Vorlage

Neugestaltung der Friedrich-Engels-Allee zwischen Brücke Kluse und Bendahler Straße

Beschlussvorschlag

Die Fahrbahnerneuerung der Friedrich-Engels-Allee zwischen der Brücke Kluse und der Einmündung Bendahler Straße mit anschließender Markierung von Radfahrstreifen, der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Landgericht in Fahrtrichtung Westen sowie der barrierefreie Umbau der Einmündung Barmer Straße wird zu investiven Gesamtkosten in Höhe von 1.000.000 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen

Mit dem Beschluss zur Vorlage VO/0700/19 (Handlungsprogramm zur Achse 6 des Radverkehrskonzeptes) ist die Verwaltung am 28.11.2019 durch den Ausschuss für Verkehr per Grundsatzbeschluss beauftragt worden, auf Basis der dort gebildeten Planungsabschnitte entlang der B 7 und den jeweils zugeordneten zeitlichen Umsetzungsperspektiven sukzessive Beschlussvorlagen zu den Teilabschnitten zu erstellen.

Des Weiteren wurde dieses im Grundsatz beschlossene Handlungsprogramm um einen weiteren Grundsatzbeschluss des AfV ergänzt, in dem einzelne Teilabschnitte detaillierter betrachtet worden sind (hier: VO/0387/20 - Radverkehrskonzept Achse 6 / Planungsstand Abschnitt H - Radfahrstreifen Friedrich-Engels-Allee zwischen Am Wunderbau und Haspeler Straße).

Darüber hinaus wurden mit dem Durchführungsbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Kluser Brücke (VO/0360/20) u.a. die Voraussetzungen für die Anlegung von Radfahrstreifen geschaffen. Mit der Fertigstellung der Brücke Kluse entsteht nun die Notwendigkeit, die dort baulich geschaffenen Voraussetzungen für die Anlegung von Radverkehrsanlagen zeitnah fort- bzw. umzusetzen. Die Erneuerung der Brücke Kluse selbst ist u.a. auch mit Mitteln nach der Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus finanziert worden. In zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit dem Fördermittelgeber wurde durch diesen deutlich gemacht, dass man eine zeitnahe Fortführung der Radverkehrsführung über die unmittelbaren Brückenbereiche hinaus erwarte.

Vor diesen Hintergründen steht nun zunächst der Abschnitt der Friedrich-Engels-Allee zwischen der Einmündung Am Wunderbau/Brücke Kluse bis an die Einmündung Bendahler Straße heran zur Beschlussfassung und Umsetzung an.

Planung

Im Fahrbahnbereich der Friedrich-Engels-Allee werden Binder- und Deckschicht erneuert. Auf der neuen Fahrbahndecke ist vorgesehen, auf beiden Richtungsfahrbahnen einen Radfahrstreifen in 2,50 m Breite zu markieren (2,25 m Breite + 0,25 m Breitstrichmarkierung). Um weiterhin zwei Fahrspuren aufrecht erhalten zu können, wird in Fahrtrichtung Westen ca. 0,75 m bis 1,00 m in den vorhandenen Grünstreifen eingegriffen. Im Gegenzug kann der Grünstreifen in Fahrtrichtung Osten geringfügig erweitert werden, so dass der Eingriff auf der Nordseite teilweise kompensiert werden kann.

Das Parken im Seitenraum entfällt in beiden Fahrtrichtungen durch eine Demarkierung der vorhandenen Längsparkstreifen. Dadurch wird die gesamte Gehwegbreite wieder für den Fußverkehr nutzbar. Hier stehen heute im Bestand keine ausreichenden Restgehwegbreiten zur Verfügung (siehe Abbildung 1).



Abb. 1: Gehwegparken in Fahrtrichtung Westen

Gleichzeitig kann durch den Entfall des Parkstreifens ein zusätzlicher Eingriff in den Grünstreifen vermieden werden, weil im Querschnitt kein Sicherheitstrennstreifen zwischen parkenden Fahrzeugen und dem Radfahrstreifen berücksichtigt werden muss. Darüber hinaus erhöht dies die Verkehrssicherheit für den Radverkehr deutlich, weil auch Sicherheitstrennstreifen das Risiko von Dooring-Unfällen zwar minimieren, aber nicht ausschließen können. Durch den Entfall des Längsparkens ist dieser potentielle Konflikt vollständig aufgehoben. Da die entfallenden Parkplätze in einer mittleren zweistelligen Zahl per Parkscheibenregelung (2 h) bewirtschaftet werden, dürften sich hier lediglich Verlagerungseffekte auf die zahlreichen privat-gewerblichen Stellplatzkapazitäten einstellen.

Im Zuge der Baumaßnahme werden auch die Bushaltestelle „Landgericht“ in Fahrtrichtung Westen sowie der Einmündungsbereich Friedrich-Engels-Allee / Barmer Straße barrierefrei ausgebaut.

Die Planung ist dem Runden Tisch Radverkehr in seiner Sitzung vom 03.07.2024 vorgestellt und dort begrüßt worden. Des Weiteren fand eine Abstimmung des Haltestellenausbaus mit den WSW mobil statt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die erstmalige Anlegung von Radverkehrsanlagen, die Schaffung von regelkonformen Gehwegbreiten sowie der barrierefreie Ausbau der Infrastruktur fördert die nicht motorisierte Nahmobilität.

Kosten und Finanzierung

Die investiven Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 1.000.000 €. Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 50.000 € zu erwarten.

Die erforderlichen Finanzmittel für Tiefbau, Beschilderungen und Markierungen stehen in Höhe von 800.000 € im Haushaltsplan 2024/2025 für das Jahr 2024 bei der Position „Maut F-E-Allee-Kluse-Bendahler Str“ (PSP-Element 5.205401.001.177) sowie in Höhe von 200.000 € in der jährlichen investiven Pauschale für den Um- und Ausbau des Radverkehrs (PSP-Element 5.215401.002.003) zur Verfügung.

Zeitplan

Nach erfolgtem Beschluss müssen die Ausführungsplanung und auf deren Basis die Ausschreibungsunterlagen erstellt und veröffentlicht werden. Dies ist noch für das Jahr 2024 vorgesehen. Vorbehaltlich einer erfolgreichen Auftragsvergabe kann die Baumaßnahme im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 - Übersichtslageplan

Anlage 02 - Markierungs- und Beschilderungsplan

Anlage 03 - Lageplan Haltestelle Landgericht